

Drohender Facharbeitermangel im Buchbinder- und Kartonnagengewerbe!

Unter dieser Ueberschrift ist in den Wuppertaler Tageszeitungen eine Abhandlung erschienen, die wir im Interesse der Wahrheit und unseres Berufes nicht ohne Erwiderung lassen können.

Nach dem angezogenen Aufsatz hat Herr Messelken vom Barmer Berufsamt im Verband Bergischer Kartonnagen-Fabrikanten über obiges Thema einen Vortrag gehalten, in dem gesagt wurde, daß

„infolge des Geburtenrückganges und der Abneigung, die in weiten Kreisen der Bevölkerung gegenüber diesem Gewerbe sich entwickelt hat, der Nachwuchs in dieser Branche sehr gering ist. (Schätzungsweise 400 Gehilfen und nur 20 Lehrlinge.“)

Bei der zu erwartenden Entwicklung der Wirtschaft im Wuppertal und dem zu erhoffenden Aufschwung würde nach Herrn Messelken ein Mangel an gelerntem Facharbeitern, insbesondere an Musterkarten-Buchbindern eintreten und sich störend bemerkbar machen. In dem Bericht heißt es dann weiter, daß sich dem Vortrag eine lange Diskussion angeschlossen und daß die Versammlung den Ausführungen des Redners beitrug. Eine umfassende Berufszählung soll veranstaltet werden und

„auf Grund des Ergebnisses wird der Verband Bergischer Kartonnagenfabrikanten die Lehrlingsausbildung auf eine neue Grundlage stellen, um dem kommenden Facharbeitermangel zu begegnen.“

Nach dem Bericht scheint es, daß sich der Herr Berufsberater über die Zusammenlegung unseres Gewerbes nicht klar ist. Anscheinend haben ihn auch die Herren vom Verband Bergischer Kartonnagenfabrikanten im unklaren gelassen. Buchbinderei und Kartonnage sind zwei verschiedene Berufe, die ursprünglich zwar einer Wurzel entsprossen sind, die jedoch im Laufe der Entwicklung immer mehr auseinander gekommen sind. Das geht schon daraus hervor, daß für beide Branchen verschiedene Reichstaxen vorhanden sind, die beide für alle miteinander verbindlich erklärt wurden. Die Kartonnagenfabrikanten wehren sich stets mit Händen und Füßen dagegen, mit der Buchbinderei verglichen zu werden und die gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen anzuerkennen, wie sie im Reichstaxtarif für das Buchbindergewerbe durchgeführt sind. Die Herren jammern bei den Tarifberatungen steinerweichend, daß sie nur eine Hilfsindustrie seien, durchaus abhängig von der Textil- oder Metallindustrie oder anderen jeweils vorherrschenden Industriezweigen. Ihr Gejammer hat dann dazu geführt, daß auch die Herren von der Reichsarbeitsverwaltung sich mehrfach breitschlagen ließen und im Mai 1926 sogar ein Schiedsgericht gefaßt wurde, der statt der nötigen Lohn-erhöhung einen Lohnabbau von 3 Pf. die Stunde brachte. Tatsache ist, daß der Reichstaxtarif für die Kartonnagenbranche der zur rückgängigsten von unseren Berufstaxen ist, nicht nur in bezug auf die Löhne, sondern auch in bezug auf die Feiertagsbezahlung. Auch die Bezahlung für Mehrarbeit, Ferienzeit usw. ist ungünstiger. Hinzu kommt aber noch, daß die Unternehmer der Kartonnagenbranche im Wuppertal die Not der Arbeiter gründlich ausgenützt haben, indem sie in der schlechten Konjunkturperiode das Personal zwangen, unter Tarif zu arbeiten und tarifbrüchig zu werden. Dadurch ist es ihnen gelungen, die für Barmen-Eberfeld zuständige II. Ortsklasse herabzudrücken auf die Lohnhöhe der III. Ortsklasse mit 2 Proz. Abzug.

Auf diese Weise sind folgende Lohnunterschiede zwischen der Buchbinderei und der Kartonnage im Wuppertal entstanden. Der Spigeltlohn für die Buchbinderei beträgt 95 Pf., für die Kartonnage 81 Pf. pro Stunde. Dieser Lohnunterschied zwischen einem gelerntem Buchbinder und einem gelerntem Kartonnagen-Facharbeiter dürfte schon ein Grund sein, warum die von Herrn Messelken festgestellte Abneigung gegen diesen Beruf besteht. Doch abgesehen davon bietet der Kartonnagerberuf den Berufsangehörigen wenig oder gar keine Ausichten, und die von Herrn Messelken schätzungsweise angegebene Zahl von 400 Gehilfen soll sich wohl auf das gesamte Gewerbe und nicht nur auf die Kartonnagenindustrie beziehen. Zur Illustration

und auch zur Kenntnis für die Herren Berufsberater einige Zahlen aus unserer Berufszählung: Diese sind zwar etwas älteren Datums, allzuviel werden sie aber kaum von der Wirklichkeit abweichen. Insgesamt wurden für die Buchbinderei und Papierverarbeitung (einschließlich Kartonnage und Mustertarten) 244 Betriebe mit 604 männlichen und 1197 weiblichen Berufsangehörigen gezählt. Davon entfielen auf die Kartonnagenbranche 40 Betriebe mit 73 männlichen und 242 weiblichen Berufsangehörigen. Außerdem sind noch 34 diverse Betriebe gezählt, darunter 28 Textil- oder Metallfabriken, die Mustertarten- bzw. Kartonnagenabteilungen haben. Diese 28 Betriebe hatten 109 männliche und 28 weibliche Kartonnagen- und Mustertartenarbeiter. Die Gesamtzahl der Beschäftigten in der Kartonnagen- und Mustertartenindustrie beträgt demnach 182 männliche, einschließlich der Jugendlichen. Davon entfielen nur 73 auf die reinen Kartonnagenbetriebe. Die meisten männlichen Facharbeiter sind also in den Industriebetrieben vorhanden.

Die Kartonnagenindustrie arbeitet vorwiegend mit weiblichen Arbeitskräften und mit Arbeitsjungen, die zum Anfmieren (Zöppen) und zum Auslaufen benutzt werden. Einsichtige Kartonnagenfabrikanten haben uns daher auch wiederholt erklärt, daß sie es nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren könnten, Lehrlinge anzunehmen, da sie diesen nichts lernen könnten, was ihnen für ihr ferneres Fortkommen von Nutzen ist. Das Gros der in Frage kommenden Facharbeiter hat sich in die Mustertartenbranche eingearbeitet und befindet sich in den Fabriken der Industrie, in denen sie etwas Aussicht auf dauernde Stellung haben. Letzteres ist in der Kartonnagenindustrie nicht der Fall. Es gibt Betriebe mit lauter weiblichen Arbeitskräften, denen nur ein bis zwei männliche Arbeiter als Zeichner und Vorarbeiter gegenüberstehen. Außerdem haben wir die betrübliche Wahrnehmung gemacht, daß Kartonnagenfabrikanten in der Zeit des Arbeitsmangels ihre alten Leute zuerst feiern ließen und sie nachher nicht wieder einstellen, so daß der Verband sich schwer mühen mußte, um diese in andere Branchen unterzubringen.

Natürlich gibt es auch Firmen, die eine rühmliche Ausnahme machen, was der Gerechtigkeit halber und um berechtigten Widerspruch zu vermeiden, ausdrücklich anerkannt sein soll.

Wenn sich der Verband Bergischer Kartonnagen-Fabrikanten nunmehr auf den Boden des Herrn Messelken gestellt hat und sich der „Lehrlingsausbildung“ widmen will, dann kann das nur mit sehr gemischten Gefühlen aufgenommen werden. Trotz aller Bemühungen ist es unserem Verband nicht gelungen, auch für die Lehrlinge tarifliche Löhne festzulegen, wie es im verwandten Buchdruckgewerbe üblich ist. Das ist immer an dem Widerstand der Herren „Lehrlingsausbilder“ gescheitert. Sie wollen darin freie Hand haben. Wenn sich jetzt unsere Kartonnagenfabrikanten auch der Lehrlingsausbildung widmen wollen, dann möchte bei manchen der Wunsch maßgebend sein, die Jungen nach Willfür bezahlen zu können und nicht an die Tariflöhne für Jugendliche gebunden zu sein.

Die Furcht, daß es der Kartonnagenindustrie an Facharbeitern mangeln könnte, ist unbegründet, wenn man sich die technische Entwicklung betrachtet. Die Handarbeit wird immer mehr durch Maschinenarbeit verdrängt. Jedenfalls würden sich genügend Facharbeiter finden, wenn die Bezahlung besser den sonst in der Buchbinderei und im graphischen Gewerbe üblichen Löhnen angepaßt wäre. Da hapert es. Die Mustertartenbranche ist eine Spezialbranche. Die Mustertartenarbeiter sind zum größten Teil aus der Buchbinderei herübergewandert. Sie haben sich auf dieses Spezialgebiet begeben und könnten weit bessere Löhne beanspruchen, als wie sie zurzeit haben. Es fehlt leider vielfach an ihrer Organisation, was übrigens auf die ganze Kartonnagenbranche zutrifft. Nur dadurch sind die schlechteren Arbeitsbedingungen zu erklären. Das ist übrigens auch bei den Unternehmern zu verzeichnen. Die Lehrlingsfrage kann aber nur gut und praktisch geregelt werden durch Zusammenarbeit der beiderseitigen Organisationen.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß es sich Eltern und Erzieher reiflich überlegen sollten, bevor sie ihre Kinder oder Pflögebefohlenen als Lehrlinge in die Kartonnagenbranche geben. Sie sollten sich überhaupt immer erst bei der zuständigen Berufsorganisation erkundigen und nicht nach Abschluß eines Lehrvertrages herkommen und über die Lehrstelle und die erbärmliche Bezahlung jammern, denn dann ist es zu spät.

Den Herren Berufsberatern aber müssen wir raten, sich über die Struktur des Gewerbes zu unterrichten und nicht Buchdrucker, Buchbinder, Kartonnagen- und Mustertartenarbeiter als gleich anzusehen. Sie sind zwar miteinander verwandt, aber sie haben in der Entwicklung ihrer beruflichen Verhältnisse nicht gleichen Schritt halten können.

Leider haben wir auch wiederholt Mitteilungen erhalten, daß Lehrlinge an Betriebe übermittleit wurden, denen alle Voraussetzungen zur gründlichen Ausbildung fehlen. Wenn der Verband davon Kenntnis erhält, ist es leider meistens zu spät, es liegt dann schon ein Lehrvertrag vor und die Eltern wollen im Vertrauen auf die Berufsberatung die Lehre nicht mehr unterbrechen.

Der Aufsatz in den Zeitungen über „Facharbeitermangel im Buchbinder- und Kartonnagengewerbe“ hat aus Gründen, wie sie im vorstehenden niedergelegt sind, in den Kreisen der Arbeiterchaft eine Beunruhigung hervorgerufen, weshalb wir eine Entgegnung für nötig hielten. Die beste Lösung aller Berufsfragen kann nur durch Anschluß an die vollständige Berufsorganisation gefunden werden.

B. Groenhoff.

Der ADGB. im Jahre 1926.

Das Jahr 1926 unterwarf die deutschen Gewerkschaften einer ungemein schweren Belastungsprobe. Kaum war ihnen nach den verheerenden Folgen der Währungsstafatrophe eine kurze Zeit der Sammlung und der finanziellen Erholung beschieden, als sie wieder von einer Krise des Wirtschaftslebens, wie sie an Umfang und Dauer während der ganzen kapitalistischen Entwicklungsepoche in Deutschland nicht zu verzeichnen war, betroffen wurden. Nach zwei Seiten übte diese Krise ihre verhängnisvolle Wirkung auf die Gewerkschaften aus. Sie verminderte ihre Mitgliederzahl und belastete sie finanziell schwer durch Leistung großer Unterstützungssummen bei einem gleichzeitigen starken Ausfall an Beiträgen durch erwerbslose Mitglieder. Diese Merkmale geben der Statistik der Verbände für 1926 ihr Gepräge. Die bedauerlichste Erscheinung ist, daß der im Vorjahre so hoffnungsvoll eintreffende Aufschwung der Mitgliederbewegung in kurzer Zeit wieder jäh unterbrochen wurde, um sodann in einen Rückgang umzuschlagen. Wenn aber im Jahre 1925 der Aufstieg der Mitgliederzahlen sich nicht in dem erwarteten Umfang vollzog, so ist andererseits auch der Rückgang im Berichtsjahre nicht in dem Maße eingetreten, wie er befürchtet werden konnte.

Die rückläufige Bewegung hat genau ein Jahr angebauert. Sie setzte bereits beim Beginn der Krise, im vierten Vierteljahr 1925, mit einem Verlust von 31 000 Mitgliedern ein und schloß im Berichtsjahre Ende September mit einer Schlussabnahme von 9710 Mitgliedern gegen das vorausgegangene Quartal. Am Schluß des Jahres ist bereits gegen den tiefsten Stand (im September) wieder eine Zunahme von 48 387 Mitgliedern zu verzeichnen. Die gesamte Mitgliederzahl der Verbände betrug am Ende des Berichtsjahres 5 933 931 gegen 4 182 445 im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Die günstigere Entwicklung des Mitgliederbestandes setzte sich auch im neuen Jahre fort. Nach der vorläufigen Mitgliederstatistik war die Viermillionenzahl am 31. März 1927 wieder erreicht.

Durch den Anschluß der Verbände der Glas- und der Porzellanarbeiter an den Verband der Fabrikarbeiter verminderte sich die Zahl der zum ADGB. gehörenden Verbände von 40 auf 38 im Jahre 1926, die zusammen 15 484 Zweigvereine hatten. Im Jahresdurchschnitt zählten die Verbände insgesamt 3 200 213 (1925: 3 282 684) männliche, 659 499 (751 585) weibliche, 117 597 (122 182) jugendliche, zusammen 3 977 309 (4 156 451) Mitglieder. Die in Klammern gefetzten Zahlen zeigen die gegen das Vorjahr eingetretenen Veränderungen des Mitglieder-

bestandes. Die Gesamtzahl nahm um 179 142 = 4,3 Proz. ab. Diese Verminderung im Jahresdurchschnitt ist nicht so erheblich wie bei Gegenüberstellung der Jahresendzahlen. Berücksichtigt man, daß von den Mitgliedern der Verbände im Durchschnitt das ganze Jahr hindurch (unter Einrechnung der Kurzarbeit) ungefähr der vierte Teil beschäftigungslos war, so ist, gemessen an diesem Umfang der Arbeitslosigkeit, der Verlust an Mitgliedern immerhin als mäßig zu bezeichnen. Auch nicht alle Verbände haben Verluste erlitten, ein Teil von ihnen kann trotz der mäßlichen Verhältnisse noch einen Zuwachs an Mitgliedern buchen.

Die folgende Tabelle zeigt die Mitgliederzahlen bei einzelnen Verbänden am Ende des Jahres 1926:

Name des Verbandes	Es hatten Mitglieder am Ende des Jahres 1926	
	Insgesamt	davon weibl.
Baugewerksbund	339 159	422
Bekleidungsarbeiter	69 737	37 854
Bergarbeiter	184 275	246
Böttcher	8 040	141
Buchbinder	48 853	32 457
Buchdrucker	80 477	—
Dachdecker	9 200	—
Eisenbahner	210 568	1 165
Fabrikarbeiter	375 935	79 450
Feuerwehrmänner	7 896	—
Filmgewerkschaft	1 273	1 317
Fleischer	14 018	1 869
Friseurgehilfen	3 850	412
Gärtner	9 117	1 420
Gem. u. Staatsarbeiter	207 917	30 821
Graphische Hilfsarbeiter	36 433	23 985
Holzarbeiter	266 055	21 486
Hotel-, Restaurant- u. Café-Angestellten	23 032	5 702
Hutarbeiter	17 217	11 900
Kupfer Schmiede	6 296	—
Landarbeiter	141 778	18 376
Lebensmittel- und Getränkearbeiter	68 967	4 266
Leberarbeiter	36 191	7 594
Lithographen	22 459	12
Maler	42 643	174
Maschinenisten	44 605	66
Metallarbeiter	675 398	50 171
Müller	21 057	562
Nahrungs- u. Genussmittelarbeiter	51 512	24 057
Sattler, Tapezierer, Portefeuille	27 370	4 745
Schornsteinfeger	2 772	—
Schuhmacher	71 113	33 769
Schweizer	11 116	149
Steinarbeiter	54 489	440
Tabakarbeiter	58 958	44 060
Textilarbeiter	284 773	178 133
Verkehrsband	313 069	27 185
Zimmerer	86 313	—
Summa	3 933 931	659 499

Die Finanzgebarung der Verbände im Berichtsjahre wird charakterisiert durch die ungemein hohen Unterstützungsausgaben. Ganz besonders große Ansprüche hat die Unterstützung der Arbeitslosen an die Kassen der Verbände gestellt. Dieser dadurch stark erhöhten Mehrausgabe steht nur eine geringe Steigerung der Einnahmen gegenüber. Zwar sind in der Höhe der Beitragsfestsetzungen gegen das Vorjahr erfreuliche Fortschritte festzustellen, jedoch zogen sie keine Mehreinnahmen an Verbandsbeiträgen im gleichen Ausmaß nach sich, da die starke Beschäftigungslosigkeit die wirkliche Beitragseistung sehr ungünstig beeinflusste. Die an der Statistik beteiligten Verbände verzeichneten 1926 eine Gesamteinnahme von 148 139 716 Mark. Davon kommen auf Beitragsleistungen 137 638 607 Mark und 10 501 109 Mark auf andere Einnahmequellen. Die Einnahmen an Verbandsbeiträgen erhöhten sich von 109 214 019 Mark auf 116 942 931 Mark, während die an Lokalbeiträgen von 20 477 323 Mark auf 18 593 697 Mark zurückgingen. An Extrabeiträgen kamen nur 2 101 979 Mark gegen 6 565 307 Mark im Vorjahre ein. Auch die sonstigen Einnahmen und die Eintrittsgelder ergeben gegen das Vorjahr geringere Beträge, so daß trotz der 7 728 921 Mark höheren Einnahmen an Verbandsbeiträgen gegen 1925 nur

eine Mehreinnahme von 643 015 Mark verbleibt. Von der Einnahme an Beiträgen kamen im Durchschnitt auf jedes Mitglied 1926: 34,62 Mark und 1925: 32,78 Mark. Die Gesamtausgabe betrug 135 529 991 Mark (1925: 125 874 093 Mark). Hier von wurden für Unterstützungen 62 064 263 Mark verausgabt. Auf die Unterstützung der Arbeitslosen kamen allein 39 607 609 Mark. Von je 100 Mark Ausgabe entfielen 45,79 Mark auf Unterstützung gegen 26,26 Mark im Vorjahre, und auf jedes Mitglied kamen im Durchschnitt 9,96 Mark Arbeitslosenunterstützung, während dieser Pro-Kopf-Betrag im Vorjahre nur 3,32 Mark ausmachte. Diese Zahlen kennzeichnen zur Genüge die schwere finanzielle Belastung der Verbände durch die Krise. Auch die Kassenunterstützung erhöhte sich wesentlich, und zwar von 1 084 564 Mark auf 2 338 995 Mark. Die übrigen Unterstützungsausgaben veränderten sich nicht erheblich. Außer den bereits erwähnten Unterstützungen wurden 1926 noch verausgabt: für Reiseunterstützung 589 798 Mark, Umzugsunterstützung 152 655 Mark, Krankenunterstützung 14 758 596 Mark, Invalidenunterstützung 1 363 257 Mark, Sterbefallunterstützung 2 197 759 Mark, sonstige Unterstützungen 501 151 Mark und für Rechtsschutz 554 443 Mark. Alle diese Unterstützungen bedingten zusammen gegen 1925 eine Mehrausgabe von 19 737 787 Mark. Die größeren Summen für Unterstützungen konnten zum Teil durch eine starke Minderausgabe für Lohnbewegungen, Streiks und Absperrungen gedeckt werden. Das Krisenjahr 1926 war der Führung wirtschaftlicher Kämpfe nicht günstig, sie standen an Zahl und Umfang hinter denen, die im Vorjahre stattfanden, ungemein stark zurück. 1926 verursachten die wirtschaftlichen Kämpfe nach der Verbandstatistik eine Ausgabe von 6 100 760 Mark gegen 29 656 960 Mark im Vorjahre. Die Ausgabe für Verbandsorgane und Bildungszwecke betrug 7 116 318 Mark, hiervon kamen 4 879 573 Mark auf Verbandsorgane. Für Agitation, Konferenzen, Verbindungen usw. wurden 21 653 042 Mark und für alle Verwaltungszwecke zusammen 38 595 608 Mark verausgabt. Die anteiligen Beträge dieser Kosten an den Gesamtausgaben änderten sich gegen das Vorjahr nur unwesentlich.

Doch die Gewerkschaften im allgemeinen unter der Last der Wirtschaftskrise schwer zu leiden hatten und ihre Mitgliederzahlen zurückgingen, haben trotzdem die Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes im Jahre 1926 in der Festigung ihres Bestandes weitere erfreuliche Fortschritte gemacht. Der Sturz der Währung hatte die Ortsausschüsse besonders stark getroffen und viele zur Einstellung ihrer Tätigkeit gezwungen. Die jüngste Statistik bietet nun wieder einen sicheren Ueberblick über das weite Gebiet der Ortsausschüsse, soweit sie sich als lebensfähig erwiesen. Ingesamt bestanden im Berichtsjahr 1295 Ortsausschüsse, von denen 1083 = 83,8 Proz. an der Statistik beteiligt sind. Diefen waren 11 545 Gewerkschaften angeschlossen, die am Ende des Jahres 3 264 523 Mitglieder, darunter 508 214 weibliche und 120 997 jugendliche, zählten. Demnach wurden von der Statistik der Ortsausschüsse 83,0 Proz. der gesamten Zahl der Mitglieder des ADGB erfasst. Von den berichtenden Ortsausschüssen zählten 644, also reichlich die Hälfte, bis 1000 Mitglieder, 388 = 35,8 Proz. über 1000 bis 10 000 Mitglieder und 52 = 4,8 Proz. über 10 000 Mitglieder. Man kann diese Gruppierung in der gleichen Reihenfolge, als die kleineren, mittleren und größeren Ortsausschüsse bezeichnen. Auf die erste Gruppe entfallen 269 188, auf die zweite 1 138 119 und auf die letztangeführte Gruppe 1 857 216 Mitglieder. Nach der Zahl der Mitglieder liegt demnach das Schwergewicht des Ortsausschubbestandes bei den mittleren und größeren. Doch ist die Ausdehnung der Ortsausschüsse auf die kleineren Orte ungemein wichtig, da sie der Gewerkschaftsbewegung weit auf das Land hinaus Stützpunkte verschafft. Ueber 25 000 Mitglieder haben 17 Ortsausschüsse, und zwar sind es die folgenden Orte, die 1926 folgende Mitgliederzahlen aufwiesen: Berlin 296 706, Hamburg-Altona 163 765, Dresden 113 574, Leipzig 106 260, München 66 526, Frankfurt a. M. 60 536, Nürnberg 54 641, Stuttgart 58 611, Hannover 56 471, Köln 49 760, Breslau 47 813, Chemnitz 41 833, Magdeburg 39 788, Bremen 39 267, Bielefeld 31 731, Stettin 30 583 und Rassel 29 770.

Die Ortsausschüsse nehmen in dem organisatorischen Aufbau des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-

bundes eine wichtige Stellung ein. Ihnen liegt die örtliche Vertretung der Gewerkschaftsinteressen ob. Ihr Tätigkeitsgebiet und Aufgabekreis ist umfangreich und vielfältig. Sie verfügen über Einrichtungen, die zum Teil hohe Kosten verursachen, aber auch für die Mitglieder einen großen Wert haben. In erster Linie stehen hier die Rechtsberatungsanstalten der Ortsausschüsse, die Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftsstellen. Die ersteren werden von vollbesoldeten Angestellten geleitet und bestehen an Orten mit einem größeren Mitgliederkreis. Im Berichtsjahre unterhielten 118 Ortsausschüsse Arbeitersekretariate und 240 hatten nebenberuflich verwaltete Rechtsauskunftsstellen eingerichtet. Zur Erledigung der Verwaltungsarbeiten unterhielten 45 Orte eigene Gewerkschaftsbureaus. In diesen Einrichtungen wurden insgesamt 253 Angestellte beschäftigt.

Dem Bildungswesen wird im weiten Maße Rechnung getragen. 775 Ortsausschüsse unterhielten für alle angeschlossenen Gewerkschaften gemeinsame Bibliotheken. In 438 Orten sind zur Pflege des Bildungswesens Ausschüsse eingesetzt und in 260 Orten besondere Ausschüsse für die Jugend geschaffen. Zur Ueberwachung der Bauarbeiterschutzbestimmungen sind in 445 Orten aus sachkundigen Personen zusammengesetzte Kommissionen gebildet und in 225 Orten bestehen Betriebsrätezentralen. 104 Ortsausschüsse besitzen eigene Gewerkschaftshäuser mit Bureauräumen, Versammlungssälen, Restaurants usw., 33 Gewerkschaftshäuser sind mit Herbergen verbunden. Zum Betrieb dieser Unternehmungen fungieren in der Regel besondere Gesellschaften. Ihre Kassenumsätze erscheinen nicht in den Kassenübersichten der Ortsausschüsse.

Die Ausgaben der Ortsausschüsse werden durch Beitragsleistung der angeschlossenen Gewerkschaften bestritten, die meist pro Mitglied berechnet werden. Seit 1924 hat sich die Beitragsleistung erfreulich aufwärts entwickelt. Angaben über die Kassenverhältnisse liegen von 1038 Ortsausschüssen mit zusammen 3 220 265 Mitgliedern vor. Die Gesamteinnahme betrug im Berichtsjahre 3 093 114 Mark, davon kommen 2 304 716 auf Beiträge. Im Durchschnitt kam auf jedes Mitglied eine Beitragseinnahme von 72 Pfennig gegen 62 Pfennig im Vorjahre und 43 Pfennig im Jahre 1924. Diese Steigerung der Anteile läßt die gute Entwicklung der Beitragsleistung erkennen. Die Gesamtausgabe belief sich auf 2 731 418 Mark. Von ihnen entfielen auf Agitation 171 900 Mark, auf Gewerkschaftshäuser, Herbergen und Versammlungssäle 77 457 Mark (Zuschüsse) und auf Sekretariate und Rechtsauskunftsstellen 799 563 Mark. Für Bildungszwecke wurden 454 434 Mark verausgabt. Die Verwaltungskosten betragen 655 818 Mark und die sonstigen Ausgaben 403 286 Mark. An die Bezirksausschüsse wurden 155 076 Mark geleistet. Als gemeinnützige Einrichtungen erhalten ein Teil Arbeitersekretariate auch Zuschüsse aus Kassen von Gemeinden, Kreisen, Ländern und anderen Körperschaften. Diese Zuschüsse beliefen sich im Berichtsjahr auf 120 684 Mark. Eine eingehendere Darstellung des organisatorischen Bestandes des ADGB, der Finanzgebarung der einzelnen Verbände und der Ortsausschüsse enthält das demnächst erscheinende Jahrbuch des ADGB für 1926. Es sei schon an dieser Stelle auf das Erscheinen dieses zur Erkenntnis der Wirksamkeit der Gewerkschaften Deutschlands bedeutsamen Wertes hingewiesen.

Von Schwedens Papierstoffindustrie.

Von Denro.

Die schwedische Zellstoffindustrie ist noch verhältnismäßig jung, denn die erste Holzschleiferei wurde erst 1857 bei Trollhättan errichtet. Nach einer Statistik aus dem Jahre 1923 wurden in Schweden neben 120 Holzschleifereien 70 Sulfitzellstoff- und 21 Sulfatzellstoff-Fabriken gezählt. Die gesamte Zellstoffindustrie erstellte einen Produktionswert von rund 230 Millionen Kronen. Mit etwa 15 000 Arbeitern brauchte diese hochentwickelte Industrie z. B. im Jahre 1922 an mechanischer Kraft für die Maschinen 165 000 PS und für die elektrischen Generatoren 72 000 PS. Die Standorte der Zellstoff-Fabrikationen befinden sich im südlichen und mittleren Schweden und am Böttischen

1) Schlusszahlen des Vorjahres, da der Verband zur Jahresstatistik nicht berichtet.

Meerbusen bis hoch hinauf nach dem Norden. In Bärmland, Bästernorland und Gästeborg werden etwa 50 Prozent des gesamten Fabrikationswertes erzeugt.

Bedeutend ist der Anteil verschiedener schwedischer Erfinder an der Entwicklung der Zellstoffindustrie. So z. B. stellte C. D. Ekman einen gut eingeführten Stoff durch Kochen von Fichtenholz mit Magnesiumbifluorid her. Ferner erzeugte A. Månging aus der Fabrik bei Rumsjö einen Sulfatzellstoff, der sich bei der Fabrikation des schwedischen Kraftpapiers hervorragend bewährte. Der Weltruf der in Schweden hergestellten Filtrierpapiere wurde durch den berühmten Chemiker Berzelius begründet. Vor kurzem ging durch die in- und ausländische Fachpresse die Aufsehen erregende Erfindung des schwedischen Ingenieurs O. Nordström, die angelobt für die Sulfatzellstoff-Fabrikation von einschneidender Bedeutung sein soll. Es handelt sich darum, daß die den Regenerationsanlagen einströmende stark riechende Abgabe durch die Nordströmsche Erfindung geruchlos gemacht wird. Außerdem soll gleichzeitig Flugstaubgewinnung (Natriumsalze) und Wärmegewinnung zur Vortrocknung der Hartpäne damit verbunden sein. Für uns ist es wertvoll zu wissen, daß bereits vor etwa 10 Jahren an der Versuchsanstalt für Holz- und Zellstoffchemie der Oberwalder Forstakademie durch Professor Carl G. Schwalbe ähnliche und bessere Versuche mit Erfolg durchgeführt wurden, die seinerzeit (1917) patentamtlichen Schutz erfuhren.

Während die schwedische Ausfuhr nach Deutschland mit Ausnahme von Eisenerz von 125 Millionen Kronen im Jahre 1913 auf 11 Millionen im Jahre 1925 gefallen war, stieg die deutsche Einfuhr nach Schweden von 290 auf 377 Millionen Kronen. Nach schwedischen Pressestimungen dürfte Schwedens Bedeutung als Absatzgebiet u. a. auch für die deutsche Papier- und graphische Industrie in den nächsten Jahren gewinnen, insofern als der durch den am 22. Mai 1926 vom schwedischen Reichstag angenommene deutsch-schwedische Handelsvertrag eine Reihe Zollermäßigungen brachte. So fand z. B. eine Zollherabsetzung für Pergamentpapier statt, von dem Deutschland fast die Hälfte der schwedischen Gesamteinfuhr befreit. Nach Urteilen schwedischer Fachleute ist die Industrie Schwedens zum Teil nicht recht zufrieden mit den deutsch-schwedischen Handelsvertragsabmachungen. So wird u. a. bedauert, daß für die Zollermäßigungen auf Sulfatzellstoff nicht höhere deutsche Zugeländnisse erzielt worden seien. Deutschlands Sulfatzellstoffherstellung deckt bei weitem nicht den Bedarf der deutschen Papierfabriken, die daher rund 40 000 t davon jährlich einführen müssen. In den letzten Jahren hätte die Herstellung von Ristenpappe in Deutschland sich stark entwickelt. Durch Verbilligung des Sulfatzellstoffes wäre dies noch mehr gefördert worden. Ferner wird von den schwedischen exportierenden Fabriken beklagt, daß es z. B. für feuchten Holzschliff nahezu einem Einfuhrverbot gleichkomme, wenn nach dem neuen Handelsvertrag für Stoff mit 50 und mehr Prozent Wasser ein Zoll von 1,15 Mt. für 100 kg verlangt wird. Außer Kanada hat kein Land der Erde eine stärkere Papierausfuhr als Schweden, das die erste Stelle unter den Ländern einnimmt, die Papier zu Schiff ausführen, wobei Gotenburg immer mehr an Bedeutung gewinnt. Dieser Hafen hat z. B. Hamburg, das als Papier exportierender Platz vor dem Kriege eine dominierende Stellung hatte, überflügelt.

Den Ausfuhr-Mengenziffern an Papierstoff aller Art nach steht, wie Erörterungen im Schwedischen Kommerzkollegium ergeben haben, Großbritannien an erster Stelle, während die Vereinigten Staaten von Nordamerika, unter den Abnehmern schwedischen Papierstoffes den zweiten Platz behaupten. Deutschland ist als Absatzgebiet für die schwedische Papierindustrie fast ganz ausgeschlossen. Die schwedischen Papierfabriken klagen sehr über die scharfe ausländische Konkurrenz. So wird z. B. infolge der protektionistischen Zollpolitik der Vereinigten Staaten die Papierausfuhr nach Nordamerika sehr behindert. Weiterhin wird bedauert, daß Deutschlands wirtschaftliche Gefundung, so sehr diese für das übrige Europa wohlwollend sei, doch auf die schwedische Papierindustrie ungünstig wirkt. Auch erschweren die Bestrebungen im britischen Weltreich durch gegenseitige Vorzugszölle nichtbritischen Ländern den Absatz an Papier. Die unsichere Lage des Franken veranlaßt die französischen Käufer von Papierstoff, sich größte Zurückhaltung aufzuwerfen, zumal da ihnen die deutschen

Reparationslieferungen von Zellstoff sehr zufließen kommen.

Mit die wichtigste und bedeutendste Industrie Schwedens ist die Herstellung von Papier und der dazu benötigten Papierrohstoffe. Wenn auch die Ausfuhr von letzteren gelegentlich eine kleine Abschwächung erfährt, so weist die Herstellungsmenge trotzdem eine gleichmäßige Steigerung auf. Während die schwedische Holzschliffausfuhr von der Kanadas und Norwegens überflügelt wird, bleibt dagegen der Zellstoffexport dieser beiden ebengenannten Länder bedeutend hinter Schwedens Ausfuhr zurück. Die Preislage zeigte bei dem schwedischen Ausfuhrgeschäft durchgehends eine kleine Besserung. Die namentlich für Holzschliff und auch für Zellstoff im Frühjahr 1926 und darauffolgenden Monaten beobachtete sinkende Preisentwicklung erholte sich im 2. Halbjahr 1926 wieder, so daß die Preislage annähernd unverändert geblieben ist, obwohl die Lohnsteigerungen der norwegischen Papierindustrie den Holzschliffmarkt beunruhigten und auf den schwedischen Absatz anfänglich nicht ganz ohne Einfluß blieben. Fast ein Drittel des Weltbedarfs an Kunstseidenzellstoff liefert die schwedische Zellstoffindustrie. Schwedens gebleichter Sulfatzellstoff findet in der Kunstseidenindustrie immer mehr Absatz wie z. B. in Italien und Frankreich. In den letzten Sommermonaten wurde Sulfatzellstoff hauptsächlich nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika abgesetzt, während z. B. im September vorigen Jahres eine lebhaftere Nachfrage aus England nach Sulfatzellstoff vorhanden war. Auch nach Nordamerika ging letzterer stark ab. Von der im Jahre 1927 zu erwartenden Produktionsmenge ist bereits, wie der November-Bericht 1926 des schwedischen Kommerzkollegiums ausweist, über 50 Proz. im voraus verkauft, nachdem Anfang November die gesamte 1926er Erzeugung so wohl von Sulfat- als auch Sulfatzellstoff abgesetzt war. Nicht nur für Sulfat-, sondern auch für Sulfatzellstoff sind Großbritannien und die Vereinigten Staaten von Nordamerika die Hauptabnehmer. Großbritannien nimmt vom Sulfatzellstoff rund ein Drittel der erzeugten Menge ab. Für ungefähr das gleiche Quantum sind in den Vereinigten Staaten Käufer vorhanden. Der verbleibende Rest der schwedischen Sulfatzellstoffproduktion entfällt auf die übrigen Länder, wobei bis zu rund 10 Proz. nach Frankreich geht. Etwa 75 Proz. des erzeugten Sulfatzellstoffes findet in Nordamerika Abnehmer. Während für trockenen Holzschliff Frankreich und Spanien als beste Kunden gelten, werden an feuchtem Holzschliff bis zu 70 Proz. nach Großbritannien und rund 20 Proz. nach Frankreich verkauft. Der schwedische Holzschliff ist nach wie vor äußerst begehrt, so waren z. B. bereits Ende 1925 von der Produktion des Jahres 1926 rund zwei Drittel abgesetzt. Auch lagen damals große Aufträge für 1927 vor, die in der Hauptsache von englischen und nordamerikanischen Papierfabriken erteilt waren. Aus dem nördlichen Schweden wird berichtet, daß die dortigen großen Holzschleifereien bereits für 1928, teilweise auch für 1929 bedeutende Aufträge in Feuchtschliff getätigt haben. Die für 1927 zu erwartende Jahresproduktion von feuchtem Holzschliff war bereits Anfang Dezember 1926 zu etwa zwei Drittel verkauft, so daß mit einem Ansehen der Preise gerechnet wird. Nicht unbedeutend ist die schwedische Karton- und Papierwarenindustrie, die z. B. 1923 in 123 Betrieben rund 6000 Arbeiter beschäftigte und etwa 2400 PS mechanische Kraft verbrauchte. Der Produktionswert dieser großen Industrie wurde 1918 mit 38 Millionen angegeben.

Herstellung von Karteileitkarten mit Metallmerkern.

Zur Ausrüstung umfangreicher Karteianlagen und Briefregistriaturen, wie man sie bei Behörden, Gemeindefunktionen, Sparkassen, Bank- und Handelsbüros, industriellen Werken usw. antrifft, werden bei besonders stark beanspruchten Kartengruppen am vorteilhaftesten die sogenannten Merkerleittarten benutzt. Bei dieser Leitartenart macht sich keine Fahnenstanzung erforderlich, da an Stelle der gestanzten Fahnen Metallmerker (auch Reiter genannt) treten, die eine entsprechende Befestigungsvorrichtung aufweisen und ohne weiteres auf die Karte der vierdrittel geschnittenen Karten aufgesetzt werden können. Derartige Leitarten wird man zweckmäßigerweise dort bevorzugen, wo man weniger auf geringe Anschaffungskosten, als auf Gediegenheit der Gesamtlage Wert legt.

Im Gegensatz zu den allgemein in Gebrauch befindlichen Kartonpapier-Leitarten mit starrer Fahne bieten die mit Metallmerkern versehenen Führungsarten neben dem Vorzug größter Haltbarkeit auch den Vorteil, daß man die Metallmerker an jeder beliebigen Stelle aufsetzen und je nach Erfordernis verschieben kann. Man kann also die Merkerleittarten nicht nur wie die Leitarten mit starrer Fahne für eine bestimmte Führungstelle, sondern für jedwede sich ergebende Führung benutzen.

Kartonpapierleittarten mit starrer Fahne nehmen bei starker Inanspruchnahme im Laufe der Zeit in der Weise Schaden, daß sich die Kartonschichten, namentlich die ausgestanzten Vorsprünge (Fahnen) nach längerem Gebrauch spalten und dadurch an Festigkeit verlieren, bis schließlich die Vorsprünge ganz umknicken, wodurch dann die Beschriftung unleserlich wird, die Leberlicht stark leidet und die Handhabung erklärlicherweise außerordentlich erschwert wird. Die Metallmerker dagegen gewährleisten fast eine unbegrenzte Lebensdauer und gestatten, soweit man sie an Stelle der Leitarten mit starrer Fahne benutzt, je nach geschickter Anordnung eine ebenso weitgehende, unter Umständen sogar noch eine durchgreifendere Leberlicht, als man sie mit starrer Leitarten und Labvorsprüngen erzielen kann. Allerdings sind die Merkerleittarten bei Anschaffung wesentlich kostspieliger als Kartonpapierleittarten mit starrer Fahne, und die mit Metallmerkern ausgerüsteten Leitarten nehmen infolge des stärkeren Kartenmaterials und der Dicke der Metallmerker etwas mehr Fläche ein. Bei umfangreicheren Kartei- und Briefregistriaturen, wo zumeist eine größere Anzahl Notizkarten bzw. Briefmappen hinter einer Merkerleittarte stehen, spielt dieser Umstand jedoch so gut wie keine Rolle, da der dickere Auftrag kaum störend zum Ausdruck kommt. Die Metallmerker, die für jeden denkbaren Zweck, in verschiedenen Größen und Farben, alphabetisch, numerisch oder chronologisch bedruckt sowie auf ihrer Fläche beschreibbar zu haben sind, sitzen fest auf der Karte, so daß sie auch in dieser Hinsicht gegenüber den Leitarten mit starrer Fahne keinen Nachteil aufweisen. Invertierbare Vorteile bieten die sogenannten Fenstermerker, die ebenfalls in verschiedenen Größen erhältlich sind und das Einschließen auswechselbarer Papierschildchen gestatten, so daß sie für alle Zwecke nutzbar gemacht werden können.

Als Kartenmaterial wird starrer Karton benutzt, oder wenn besonders dauerhafte Leitarten hergestellt werden, findet Pressspan (Glanzdeckel) Verwendung, der in verschiedenen Farben zu haben ist.

Wegen der außerordentlichen Zähigkeit des Presspanes wird das Schneiden der Karten auf Maschinen bewerkstelligt, auf denen Scherenchnitt verrichtet werden kann, zum Beispiel auf einer Pappenschere oder auf Pappenschneidern mit Kreismessern. Beim Schneiden von Presspan auf Schneidmaschinen würde sich, ganz abgesehen von der unvorstellbar großen Inanspruchnahme des Messers, ein so scharfer Schneidegrat bilden, daß dieser bei Benutzung der Karten zu Fingerderelungen führen würde.

Die in Rede stehenden Merkerleittarten müssen, wenn sie in einer Vertikalregistrierung oder in Karteifästen, die mit Schließklappen versehen sind, verwendet werden sollen, mit der üblichen Lochung versehen sein. Zu diesem Zweck bedient man sich entweder einer Edenrundstossmaschine oder einer kleinen Universalstanzmaschine mit Ober- und Untermesser (siehe „Buchbinder-Zeitung“ Nr. 16, 1926), auf der man auch verschiedenerelei Stanzarbeiten verrichten kann.

Die erwähnten Fenstermerker bestehen aus verdicktem Metall, sie sind mit einem Ausschnitt versehen, in den das beschriftete Schild eingeschoben wird. Die Befestigung erfolgt mit größeren Metallösen oder auch mit Nieten. Im ersteren Falle wird eine Desfenmaschine und zum Nieten wird eine Hohl-nietenmaschine benutzt.

F. R.

Laß nie die Kraft, den Willen dir erschaffen,
vom Bessern dich zum Besten aufzuraffen!
Nur wenn dein Geist nach Fortschritt immer geizt,
dann lebst du erst: es leben nur, die schaffen.

Grillparzer.

Für unsere Kolleginnen

Mutter.

Riß dich das Leben auch nackt und arm,
Stahl es dir Friede, Freude und Glauben,
Gib es dir nichts als Kummer und Harm,
Alles konnte es dir nicht rauben,
Wenn es dir deine Mutter ließ.

Leg deinen Kopf in ihren Schoß,
Dich auszuweinen.
Ring dich von aller Bitternis los,
Klag alles der Einen.
Keine kann so wie sie versteh'n,
Keine kann so wie sie verzeih'n.
Von allen Frauen, die um dich geh'n,
Die heiligste ist die Mutter dein.

Otto Pauls.

Bildungsarbeit unter den weiblichen Gewerkschaftsfunktionären.

Der Kampf der Frauen um die politische Gleichberechtigung ist erfolgreich geführt worden. Im Wirtschaftsleben dagegen schätzt man zwar in immer höherem Maße die weibliche Arbeitskraft, doch man denkt kaum daran, für gleiche Leistung gleichen Lohn zu gewähren. Die Frauen sind im Erwerbsleben Konkurrenten der Männer. In der Regel werden sie auch als solche behandelt. Bei der organisierten Arbeiterschaft ist schon seit langer Zeit das Bestreben vorhanden, die Frauen in die Kampffront gegen die Unternehmer einzureihen und nicht etwa einen ähnlich sinnlosen Kampf gegen die Erwerbsarbeit der Frauen zu führen, wie er manchmal von einzelnen gegen technische Neuerungen erträumt wird. Mit der Aufnahme in die Organisation ist das Ziel, die Frau als Gefährtin gewonnen zu haben, noch nicht erreicht. Die Frau muß darüber hinaus zum aktiven Gewerkschaftsmitglied werden.

Diesem Bemühen stehen eine Anzahl Gründe hindernd oder zumindest erschwerend im Wege. Ein Teil der Frauen — und besonders die jüngeren — sehen in ihrer Berufstätigkeit nur eine vorübergehende Erscheinung. Sie hoffen, über kurz oder lang aus dem Beruf infolge Heirat auscheiden zu können. Deshalb sehen sie auch in ihrer Gewerkschaftszugehörigkeit nur etwas für den Augenblick Notwendiges, dem man besonderen Kraftaufwand nicht schuldig ist. Dieser Gruppe, die größer ist, als man gemeinhin annimmt, steht gegenüber die Masse der Enttäuschten, Verbitterten. Es handelt sich hierbei um Frauen, die entweder die Hoffnung auf Eheglück und Mutterfreuden endgültig aufgegeben oder als Mitverdienerin, als Witwen usw. Not und Sorgen einer proletarischen Ehe aus eigenem Erleben kennen lernten.

Bei der Schulung der erwerbstätigen Frau sind besondere geistige Voraussetzungen zu beachten, die in den gesellschaftlichen Zuständen begründet sind. Es muß aber noch auf eine weitere Tatsache hingewiesen werden, die bereits August Bebel in seinem Buch „Die Frau und der Sozialismus“ sehr eingehend behandelt hat. Man möchte gern den Frauen eine geistige Minderwertigkeit wissenschaftlich beweisen. Körperlänge, Schädelgröße und Hirngewicht sind

die „exakten“ Grundlagen des „Nachweises körperlich bedingter geistiger Untüchtigkeit“. Nur ist allerdings nicht erwiesen, daß diese Faktoren auch von unmittelbarer Bedeutung sind für eine größere Beweglichkeit. Theoretisch steht also fest, daß die Frau — gibt man ihr die Möglichkeiten dazu — in gleichem Maße geistig aktiv sein kann wie der Mann.

Vorkäufig mögen die Frauen im allgemeinen geistig hinter den Männern zurückstehen. Will man den Grund dafür suchen, dann sehe man die geschichtliche Entwicklung an, in der der Mann als Beherrscher der Frau nicht gerade eine besonders glückliche und musterhafte Rolle spielt. Ohne Verleugnung dessen, was an Bildungsmöglichkeiten bisher geschaffen wurde, können wir uns folgendem Urteil Bebel's vorbehaltlos anschließen: „Die Bildung der Frau ist noch mehr als die des Proletariats von jeher vernachlässigt worden, und was gegenwärtig Besseres geleistet wird, ist unzulänglich“. Die Folgen rächen sich am Mann, der die Kampfgefährtin bitter notwendig braucht. Eine nur gefühlsbetonte Gemeinschaft, ohne vertiefte geistige Erkenntnis, ist nicht von dauerndem Bestand, ist wandelbar, wie es Gefühle sind.

Nach einem bekannten Wort von Karl Marx gilt es aber nicht nur, die Zustände zu erklären, sondern sie zu verändern. Das würde bedeuten, nicht nur die Passivität der weiblichen Mitglieder zu verstehen, sondern hieraus die Nutzenwendung für die geistige Beeinflussung zu ziehen. Die wichtigste Aufgabe besteht zweifellos darin, das stark ausgeprägte Minderwertigkeitsgefühl bei den Frauen zu beseitigen. Erkennt die Frau den Zwang, sich im Wirtschaftskampf zu behaupten, dann ist ihr auch verhältnismäßig leicht klar zu machen, daß sie durchaus befähigt ist, mit Hilfe ihrer Organisation sich diesen Kampf zu erleichtern.

Haben unsere Kolleginnen diese Binsenwahrheit sich zu eigen gemacht, dann ist der eigentliche Schulungsarbeit schon erheblich der Weg geebnet. Diese Vorarbeit muß überall — im Betrieb, in Versammlungen und Sitzungen — geleistet werden. Dazu bedarf es nur in den seltensten Fällen besonderer Frauenversammlungen.

Schwieriger ist die eigentliche Funktionärschulung. Wir müssen verlangen, daß der Funktionär nicht nur helfen will, sondern, daß er es auch kann. Um eine Sache zu wollen, müssen wir Entwicklung und das gegenwärtige Sein der Dinge kritisch betrachten lernen und uns deren wichtigste Bestandteile merken. Bei aller Achtung vor dem Arbeitswillen und der Fähigkeit kritischen Denkens — ohne Kenntnisse geht es nicht.

Damit kämen wir zu der viel umstrittenen Frage, ob für unsere weiblichen Funktionäre eine Uebermittlung besonderer Kenntnisse zweckdienlich ist. Grundsatz aller Lehrtätigkeit ist, an die Vorstellungswelt des Schülers anzuknüpfen, ihm gewissermaßen seinen Lebensraum geistig zu erweitern. Durch eine für Frauen berechnete Stoffanordnung kann das Interesse stärker angeregt werden. Hierbei kommt eine andere Methode, nicht eine andere Stoffwahl in Frage. Dann ist es notwendig, die Kolleginnen vornehmlich für die Agitation unter ihren Arbeitskollegen auszubilden. Damit zusammen-

fällt auch die Unterweisung in Frauenschulungsangelegenheiten.

Was sonst noch an Notwendigem über die Methodik der Arbeiterbildung zu sagen wäre, das gilt gleichermaßen für den Unterricht bei Männern und Frauen, gehört also nicht hierher. Vielleicht ist aber noch eine Bemerkung zur Lehrfrage nicht ohne Wichtigkeit. Der Arbeiterlehrer muß sich im Lebensraum seiner Schüler genau und sicher auskennen. Ohne innere Fühlung kann ein überzeugendes Einführen in ein Wissensgebiet nie möglich sein. Nur was man erlebt, das weiß man. Erlebnisausnähe des Darzubietenden wird häufig fehlen, wenn der Nur-Fachmann spricht.

Schulungsfragen sind nicht zuletzt Lehrerfragen! Möge dieser Satz immer lebendig sein. Das gilt auch bei der Schulung unserer tätigen Kolleginnen. Diese aber stärker an die Verbandsarbeit zu fesseln, ist eine Lebensnotwendigkeit für die Gewerkschaften. P. U.

Vom Mutterrecht.

Der § 1634 des Bürgerlichen Gesetzbuches weist der Ehefrau die Pflege und Erziehung der Kinder zu. Aber auch hier gibt es verschiedene Einschränkungen. Es heißt nämlich: „Bei bestehender Ehe ist das Uebergewicht des Vaters in der Natur der Dinge begründet.“ Dagegen ist die Witwe bei der Erziehung der Kinder von männlicher Autorität befreit. (§ 1684.) Zu ihrer Unterstützung ist die Einrichtung der fakultativen Beistandshaus geschaffen (§ 1687). Der Vater darf testamentarisch die Bestellung eines Beistandes anordnen. Dagegen wäre nichts einzuwenden, nur sollte auch dem verwitweten Vater eine Beraterin zur Seite gestellt werden, und auch die sterbende Mutter sollte das Recht haben, ihren Kindern eine solche Vertrauenspersonlichkeit zu sichern. Dieses Recht wird ihr jedoch gesetzlich nicht gewährt.

Auch die eine zweite Ehe eingehende Mutter ist anders gestellt als der Vater, der sich wieder verheiratet. Der Vater erhält die elterliche Gewalt samt der Nutznießung des Vermögens der Kinder. Die Frau dagegen verliert beides (§ 1697). Sie wird der Kontrolle des Vormundes unterstellt. Die Frau kann ihre Mutterrechte nur zurückerwerben, wenn sie selbst zum Vormund ihrer Kinder ernannt wird. Dazu bedarf sie aber wieder der Erlaubnis ihres zweiten Gatten. Meistens verliert sie also ihre „Rechte“ über ihre Kinder aus der ersten Ehe. Stirbt dann auch der zweite Mann, dann behält sie nur die elterliche Gewalt über ihre Kinder aus zweiter Ehe. Sollen die Kinder aus der ersten Ehe wirklich geschützt werden, dann müßten sowohl der Vater als auch die Mutter einer obervormundschaftlichen Aufsicht unterstellt werden. Ebenso müßte die Nutznießung des Vermögens der Kinder bei Wiederverheiratung des Vaters oder der Mutter entweder beiden entzogen oder beiden gelassen werden.

Die elterliche Gewalt umfaßt fünf Rechtsgruppen:

1. die Sorge für die Person des Kindes;
2. seine Vertretung in allen geschäftlichen Angelegenheiten und vor Gericht;
3. die Verwaltung des Vermögens des Kindes;
4. die Nutznießung dieses Vermögens;
5. das Recht zur Einwilligung in die Eheschließung des unmündigen Kindes (§ 1305).

Neben dem Vater steht der Mutter nur die Sorge für die Person des Kindes zu. Der Vater ist grundsätzlicher Alleinherr der vier anderen Rechte. Die Mutter ist nicht an der Nutznießung des Vermögens des Kindes beteiligt, kann auch das Kind nicht rechtsgültig in der Schule anmelden, einen Lehrvertrag abschließen usw. Der Vater kann rechtsgültig auch die minderjährige Tochter gegen den Willen der Mutter sich verheiraten lassen oder auch ihre Heirat trotz der Zustimmung der Mutter hindern, selbst

dann, wenn ihm die elterliche Gewalt gerichtlich entzogen oder ihm als dem schuldigen Teile nach erfolgter Ehescheidung das Erziehungsrecht abgesprochen ist. „Bei einer Meinungsverschiedenheit der Eltern geht die Meinung des Vaters vor“ (§ 1634). Der Vater kann also allein bestimmen, wie die Kinder ernährt und gepflegt werden sollen, welche Schulen sie besuchen und welchen Beruf sie ergreifen sollen; ja, er kann sie sogar gegen den Willen der Mutter aus dem Hause geben und von Dritten erziehen lassen. Dabei hat in solchen Fällen die Mutter nicht einmal das Recht, das Vormundschaftsgericht gegen die Entscheidung des Mannes anzurufen. Beide Eltern haben das Recht, für den Fall ihres Todes sowohl Personen zu Vormündern ihrer Kinder zu bestimmen als auch bestimmte Personen von der Vormundschaft auszuschließen (§§ 1776, 1782). Aber: „Die Anordnungen des Vaters gehen denen der Mutter vor“ (§ 1634). Der Vater kann also auch die Mutter von der Vormundschaft ausschließen.

Die vollen Elternrechte fallen der Mutter (nach § 1685) zu, wenn der Vater durch längere Abwesenheit oder Krankheit tatsächlich an ihrer Ausübung verhindert ist oder wenn seine elterliche Gewalt ruht, d. h. wenn er wegen Geisteschwäche in seiner Geschäftstätigkeit beschränkt, wegen Trunksucht oder Verschwendung entmündigt ist. Aber das Recht der Nutzung des Vermögens der Kinder bleibt auch in diesen Fällen dem Vater, also auch sogar dem Trunkenbold und dem Verschwender. Hat der Vater die elterliche Gewalt vermisst, dann geht sie „auf Antrag“ durch das Vormundschaftsgericht auf die Mutter über. Der geschiedene Vater behält stets die elterliche Gewalt, wenn er sie nicht durch Verurteilung zu Zuchthaus oder zu Gefängnis über sechs Monate vermisst hat oder an ihrer Ausübung tatsächlich oder rechtlich verhindert ist. Die schullos geschiedene Frau, der das Erziehungsrecht und das Recht, mit ihren Kindern zusammenzuleben, zuerkannt ist, hat weder das Recht zur Vertretung ihrer Kinder, noch das Recht zur Verwaltung oder Nutzung des Vermögens der Kinder (§ 1635, Abs. 2). Sie muß sich also evtl. an den Mann wenden, wenn z. B. ein Prozeß wegen Verkürzung des Arbeitslohnes oder ungerechtfertigter Dienstentlassung des Kindes zu führen ist. Der geschiedene Mann hat sogar das Recht, darüber zu entscheiden, ob der Prozeß überhaupt geführt werden soll.

Dem Vater, dem die Erziehungsrechte aberkannt sind, bleibt auch fernerhin die Nutzung des Vermögens der Kinder. Auch wenn er daraus keinen Beitrag für den Unterhalt der Kinder bezieht, kann er den Uberschuß für sich verwenden, denn das Maß der Erziehungsstellen kann er selbst bestimmen. Nach § 1585 muß sogar die Mutter ihren eigenen Beitrag zu den Unterhaltungskosten der in ihrer eigenen Pflege befindlichen Kinder, den sie aus Vermögens-einkünften oder Arbeitsertrag zu leisten hat, zunächst an den — sogar als schuldigen Teil geschiedenen — Mann abführen und dann abwarten, bis sie diesen Beitrag von ihrem Manne zusammen mit seinem Beitrag zurückerhält. Nur wenn „erhebliche Gefährdung“ des Unterhalts der Kinder damit verbunden ist, kann sie ihren eigenen Beitrag zurückbehalten. In allen solchen Fällen erscheint die volle Gleichordnung der Frau unter Zulassung der Anrufung des Vormundschaftsrichters wünschenswert.

Anna Bloß (Stuttgart).

Die Arbeitsdauer der Frau.

Wir konnten im Vorjahre die 25jährige Wiederkehr des Tages feiern, an dem die gewerkschaftlichen Organisationen einer Reihe von Ländern der Welt zu einer internationalen Vereinigung zusammengeschlossen worden sind. In diesem Jahre feiern wir ein Jubiläum, das besonders ein Jubiläum der arbeitenden Frauen ist. Vor 60 Jahren kam im englischen Parlament die bedeutungsvolle Bill zustande, die eine Beschränkung der Arbeitszeit der Frauen einführt und damit von grundsätzlicher Bedeutung in der Geschichte des sozialen Frauenrechts ist.

Eine lange Zeit ist seitdem verfloßen und doch liegt das Frauenrecht noch so sehr darnieder, da sich die Frauen ihrer eigenen Not meist noch gar nicht bewußt sind.

Der englischen Arbeiterchaft fielen ihre Erfolge auch nicht so ganz einfach in den Schoß. Sie hat sich schon 1824 das allgemeine Recht auf Zusammenschluß

errungen, und all die sozialen Errungenschaften der folgenden Jahrzehnte hängen auf das engste mit dem organisatorischen Streben des englischen Proletariats zusammen.

In Deutschland entwickelte sich die proletarische Bewegung später, wie sich auch der Kapitalismus in Deutschland später entwickelt hat. Dennoch müßte die Aufklärung in der proletarischen Frauenwelt eine andere sein, als sie es ist. Wenn die Zahl der arbeitenden Frauen in Deutschland auf 4,7 Millionen gestiegen ist, dann aber nur eine Viertel-million Frauen gewerkschaftlich organisiert sind, dann zeigt das, daß wir von einer sozialen Gestaltung der Frauenarbeit noch weit entfernt sein müssen.

Ein Rundgang durch einen Konsumvereinsbetrieb.

Briefe an eine Arbeiterfrau.

Warum sträubst du dich, Mitglied des Konsumvereins zu werden? Du erweist dir damit keine guten Dienste, ja, du schädigst dich dadurch sehr empfindlich. Warum? Für den Krämer ist der Warenverkauf ein Geschäft. Er will verdienen, und zwar soviel, daß er anständig leben kann. Du bezahlst dem Krämer für seine Ware mehr als sie ihm gekostet hat. Auf deine Kosten führt der Händler sein Leben. Die Geldsumme, die du jährlich für den Lebensunterhalt der Händler ausgibst, ist nicht gerade klein. Könntest du diese Summe für dich selbst verwenden, dann wäre deine Lebenshaltung eine weit bessere.

Im Konsumverein bezahlst du keinen Händlergewinn. Der Konsumverein will keine Profite machen. Zweck des Konsumvereins ist, durch gemeinsamen Geschäftsbetrieb einen billigen Warenbezug zu ermöglichen.

Millionen von Arbeiterfrauen sind heute schon in den Konsumvereinen organisiert. Doch ebenso viele Millionen Arbeiterfrauen lassen sich immer noch von den Krämmern bestehen. Der Konsumverein liefert seine Waren nicht nur billiger wie der Privathandel, er ist auch befreit, für billigeres Geld eine bessere Ware zu geben und schließlich gewährt er auf die jährliche Kaufsumme eine Rückvergütung. Wenn du deine Waren im Konsumverein kaufst, dann sparst du.

Trotzdem der Konsumverein billige Waren liefert, war es ihm möglich, im Laufe der Jahre eigene große Konsumvereinsgebäude, eigene Fabriken und auch Tausende von Wohnungen für die Genossenschaftsmitglieder zu errichten. Diese Millionen Mark, die dazu nötig waren, haben die Konsumvereinsmitglieder durch den Kauf ihrer Waren im Konsumverein aufgebracht. Hätten die Konsumvereinsmitglieder ihre Waren beim Privathändler bezogen, dann wären jene Millionen den Privathändlern zugestossen. Du siehst, welche große Macht den Konsumgenossenschaften innewohnt. Aus nichts hat der Wille von einigen Tausenden ein mächtiges Werk entstehen lassen, ein Werk, das den Mitgliedern großen Segen, viele Vorteile bringt.

Vor einigen Tagen hatte ich Gelegenheit, die Betriebsanlagen eines großstädtischen Konsumvereins zu besichtigen. Ueber das, was ich sah, war ich sehr erstaunt. Ich habe da so richtig einmal erlebt, was die Kraft der Arbeiterschaft alles zuwege bringen kann und ich möchte es nicht unterlassen, dir eine Schilderung des Gesehenen und meiner Eindrücke zu geben.

Ein wichtiges Gebäude lag vor uns. Auf dem vorgelagerten Platze herrschte reges Leben. Fässer und Kisten waren aufgestapelt. Große Waren- und Lastautos wurden entleert und bepackt. Es war ein Leben wie auf einem Güterbahnhof.

Auch die inneren Räume wirkten wie Güterhallen. Sie waren lang, geräumig, hell und sauber. Und überall lagerten Säcke, Kisten, Kartons in großer Menge. Aber es herrschte Ordnung. In den Lagern waren die Waren nicht im wirren Durcheinander placiert. Jede Warensorte liegt für sich. Wehlstand an Mehlack, die Teigwaren lagerten bei Teigwaren usw. Angleiche Waren kamen miteinander nicht in Berührung. Sie wurden so durch den gegenständlichen Geruch nicht beeinflusst. Die Temperatur ist ebenfalls der gelagerten Ware angepaßt. Die Lagerung der Ware ist völlig einwandfrei gewesen. Für das Fleisch waren besondere Eiskammern eingerichtet.

Die einzelnen Konsumvereinsverkaufsstellen geben ihre Bestellungen an das Hauptlager. Dort werden die geforderten Warensendungen zusammengestellt und dann durch die Autos täglich den Verkaufsstellen zugeführt.

Bei dem Rundgang durch die Lagerräume der einzelnen Stadtwerke konnte ich immer wieder auf Kisten und Schachteln die Buchstaben GEG bemerken. GEG ist die Abkürzung für Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine besitzt nämlich eine Anzahl eigener großer Fabrikationsstätten. Und die einzelnen Konsumvereine beziehen natürlich all die in den eigenen Fabriken hergestellten Erzeugnisse. Nur die Artikel, die noch nicht in der eigenen Regie produziert werden, werden aus fremden Händen bezogen. Die Erzeugnisse der Großverkaufsgesellschaft sind natürlich ebenso gut wie die Erzeugnisse der Privatindustrie. Die GEG-Zahnpasta pußt die Zähne genau so gut wie die Pabeco-Creme. Und das Konsumwaikmittel „Tamos“ wäscht ebenso vortheilhaft wie „Perfil“.

In den Betriebsräumen herrscht peinliche Sauberkeit. Die Staubentwicklung wird durch Ventilatoren verhindert. Die Brotzubereitung geschieht ausschließlich durch blanke Maschinen. Die menschliche Hand ist vollkommen ausgeschaltet. Die Maschine mischt das Mehl, knetet den Teig, wiegt ihn ab und formt ihn auch. Selbst die Brötchen werden mit Maschinen hergestellt. Die Maschine ist heute für eine Konsumbäckerei gar nicht mehr zu entbehren. Nur mit Hilfe der Maschine ist es möglich, daß die Zehntausende von Broten und die hunderttausende von Brötchen, die täglich von den Mitgliedern verlangt werden, erzeugt werden können. Das Brot, das der Konsumverein herstellt, ist ein vollkommen sauberes Brot. Bevor nämlich das Mehl verarbeitet wird, wird es gereinigt. Aller Schmutz, der im Mehl enthalten ist, wie Sacksafern, Steinchen usw. wird aus dem Mehl entfernt. Das Brot aber, das die privaten Kleinbäcker liefern, ist nicht von derselben hygienischen Qualität. Bei ihnen wird das Mehl so, wie es von der Mühle kommt, verarbeitet. Wüßtest du also ein einwandfreies Brot essen, dann müßtest du schon das Konsumbrot kaufen.

Auch dem Bureaubetrieb der Konsumgenossenschaft stätten wir einen Besuch ab. Auch da gab es viel zu sehen und zu — staunen. Daß es Rechenmaschinen gibt, das wußte ich, mehr aber auch nicht. Dort sah ich sie nun in Tätigkeit. Die Maschinen arbeiten vollkommen selbstständig. Das Maschinenfräulein tippt, schaltet Hebel ein und — die Rechnung ist fertig. Die Maschine dividiert, subtrahiert und multipliziert. Und das Rechenergebnis stimmt ganz genau. Nicht nur Rechnungen werden mechanisch angefertigt, auch der Lohn wird von der Maschine ausgerechnet. Da waren aber auch noch Adressier- und Poststempelmaschinen. Du siehst, der Konsumverein arbeitet mit den Mitteln der modernsten Technik. Er hat nur das eine Ziel im Auge, gute und billige Waren den Mitgliedern zu liefern, er will der Mitgliedschaft dienen, ihr Nutzen bringen.

Der Konsumverein ist aber nicht nur der billigste und beste Warenlieferant, er ist auch der beste Arbeitgeber. Die Löhne, die er seinen Arbeitern zahlt, sind höher als die Löhne, die der Privatunternehmer an seine Arbeiter zahlt. Die achtstündige Arbeitszeit wird streng eingehalten. Das Arbeitsverhältnis wird beim Konsumverein von modernem Geist beherrscht.

Ich habe an der Konsumbesichtigung meine helle Freude gehabt, und denke, das das Werk, das da vor einem steht, uns gehört, uns, den Arbeitern. Wir sind die Träger dieses Werkes und unser ist auch der Genuß, der aus dem Werk quillt. Wollte die Arbeiterschaft der ganzen Welt sich mit diesem Werk verbinden, dann wären wir die Herren der Welt. Die gesamte Wirtschaft dient nur unserem Willen, unserem Wohlergehen. Niemand könnte uns ausbeuten und beherrschen, denn Produktion und die Konsumtion liegen in unserer Hand vereinigt. Komm, gib mir die Hand! Versprich mir, daß du deinen Teil dazu beizutragen willst, die Genossenschaften der Arbeiterschaft auszubauen. Werde Mitglied der Genossenschaft. Du dienst so nicht nur der Weltarbeiterschaft, sondern auch dir und deinen Kindern.

Internationales.

(IGB.) **Oesterreich.** Die Gewerkschaften Oesterreichs zählten Ende 1926 756 392 Mitglieder. Im Vergleich zum Stand des Vorjahres ist eine Abnahme von 6,33 Prozent zu melden. Schon in früheren Jahren war eine Abnahme des Mitgliederstandes zu verzeichnen, sie war jedoch weit größer und betrug im Jahre 1923 7,65 und im Jahre 1922 14,59 Prozent.

In 52 Organisationen sind 588 473 männliche und 176 919 weibliche Mitglieder oder 77,8 Prozent Männer und 22,2 Prozent Frauen vorhanden. Das geschlechtliche Zahlenverhältnis ist im Laufe der Jahre fast unverändert geblieben. Einige Organisationen haben achtungswerte Gewinne zu verzeichnen, denen aber leider bei anderen Organisationen infolge der andauernden ersten Wirtschaftskrise Abnahmen gegenüberstehen. Gruppirt man die Mitglieder nach Arbeitern und Angestellten, dann ergibt sich, daß in den Gewerkschaften rund 64 Prozent Arbeiter und 36 Prozent Angestellte vereinigt sind. Die Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder Oesterreichs ist in Wien tätig, d., h. 55,76 Prozent.

Werden die österreichischen Gewerkschaften nach ihrem zahlenmäßigen Mitgliederstand geordnet, dann ergibt sich, daß die Metallarbeiter mit 114 389 Mitgliedern als die stärksten oben stehen. Ihnen folgen die Eisenbahner mit 87 925, die Bauarbeiter mit 56 123, die Oeffentlichen Angestellten mit 50 618 und die Lebensmittelarbeiter mit 41 150 Mitgliedern. — Zwei Organisationen haben fast nur Frauen zu Mitgliedern, in acht weiteren sind sie in der Mehrheit. Sechs Gewerkschaften zählen nur Männer und drei fast nur Männer zu Mitgliedern.

Elbe seit einigen Jahren eingetretene Besserung der finanziellen Verhältnisse machte sich erfreulicherweise auch in diesem Jahre bemerkbar. Die Kopfquote des Gesamtvermögens der Gewerkschaften (ohne Widerstandsfonds) betrug 22,62 S. Die Gewerkschaftspressen ist in erfreulicher Entwicklung begriffen und zählt zurzeit über 54 Fachorgane.

Berichte.

Dresden. Die Mitgliederversammlung am 26. Juli stand unter dem Zeichen der Ferien. Der Besuch war recht schwach. Kollege Lange gedachte des Ablebens von fünf Mitarbeitern und widmete ehrende Worte unserem verstorbenen Gouleiter Pflüge. Auch der großen Unwetterkatastrophe ward gedacht. Zu Ehren aller Verstorbenen erhob sich die Versammlung von den Plätzen. Der Tätigkeitsbericht, der zum Teil gedruckt vorlag, zeugt von emsiger Arbeit aller Beteiligten. Als besonders erfreulich ist eine Mitgliederzunahme zu verzeichnen, wie überhaupt das vergangene Vierteljahr im Zeichen ansteigender Konjunktur stand. Die Entvölkerung des Arbeitsmarktes kommt zum Teil mit auf das Konto der Papierausstellung, deren Besuch allen Kollegen recht empfohlen wird. Kollege Kohl berichtete über die Kassenverhältnisse. Auch diese haben sich in günstiger Weise entwickelt. Gegenüber dem vorigen Quartal sind etwa 3000 Markten mehr abgesetzt worden. Immerhin sind aber noch an 318 Mitglieder 7000 M. Unterstützung vorausgibt worden, wozu noch 1580 M. aus der Lokalkasse kommen. 114 Ausgesteuerte sind noch vorhanden, die dauernder Unterstützung bedürfen. Für die Unwettergeschädigten sind auf die ausgegebenen Sammellisten 1400 M. eingegangen und der Bank der Arbeiter überwiesen worden.

Zum 2. Punkt bestätigt die Versammlung den Eintritt des Kollegen Hafer in die Ortsverwaltung an Stelle des ausgeschiedenen Kollegen Schulze.

Dann berichtet Kohl über den zu schaffenden Kampffonds zunächst aus freiwilligen Extrabeiträgen. Er betont in kurzen markigen Worten die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme, die dem Unternehmertum unsere Entschlossenheit zeigen soll, nicht jede Verschlechterung unserer Tarife kampflös hinzunehmen. Den reaktionären Gelüsten des Unternehmertums gilt es den entschlossenen Kampfeswillen einer gut organisierten Arbeiterschaft entgegenzusetzen, unsere Reihen reiflos aufzufüllen. An unseren gefüllten Kassen und der dadurch bedingten Möglichkeit, einen Kampf durchzuführen, messen die Unternehmer unsere Stärke. Zustimmung Beifall belohnte den Redner für seine Ausführungen. Eine Reihe Kollegen sprachen in der Debatte hierzu. Trotz einiger Bedenken erkannten alle die Notwendigkeit der Maßnahme an, zumal doch jeder an sich selber den Wert gut ausgebauter Tarife

gepürt habe. Das vorhanden gewesene riesige Arbeitslosenheer und geschwächte Kassen ließen uns manchen Eingriff schämen. Nun müsse es damit ein Ende haben, darum sollten sich alle zu dieser Vorbeugungsmaßnahme bekennen. Gleichartige Organisationen sollten uns hierin als Vorbild dienen, trotzdem wir an sich schon hohe Beiträge zahlen. Folgende Entschlieung fand Annahme gegen 5 Stimmen:

Die am 26. Juli versammelten Mitglieder der Zahlstelle Dresden haben nach Anhören der Gründe, die den Verbandssporstand zu der Erhebung eines Extrabeitrages veranlassen, die Ueberzeugung gewonnen, daß diese Maßnahme eine unbedingte Notwendigkeit ist. Die Versammelten verpflichten sich bei der Durchführung des Extrabeitrages mit aller Kraft dahin zu wirken, daß derselbe reiflos gezahlt wird.

Unter „Tagesfragen“ behandelt Kollege Lange die Saumseligkeit und mangelnde Unterstützung eines großen Teils der Mitglieder in allen Fragen des Verbandes. Kollege Kohl ruft nochmals alle auf, am 14. August, wo Besuch aus Leipzig kommt, sich mit Quartieren und zum Kommerz zur Verfügung zu stellen. Mit Besprechung einer Affordfrage aus der Kartonnagenbranche fand die Versammlung ihr Ende.

Erlangen. Am 22. Juli fand hier unsere sehr gut besuchte Quartalsversammlung statt. Den Kassenbericht für das 2. Quartal erstattete Schmitt. Aus dem Bericht war zu entnehmen, daß die Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse mit 1542 M. bilanzieren.

Kolleginnen und Kollegen! Väter und Mütter!

Eure gewerkschaftliche Pflicht ist noch nicht erfüllt, wenn ihr nur selbst der Organisation angehört. Eure Pflicht ist es, die erwerbstätigen Familienangehörigen, besonders auch die in der Heimarbeit Beschäftigten, der zuständigen Gewerkschaft zuzuführen.

Eure im Lehrverhältnis sich befindlichen Söhne und Töchter gehören in die Jugendabteilung des zuständigen Verbandes.

Der Bestand der Lokalkasse ist ein guter. Der Mitgliederbestand beträgt am Schluss des Quartals: 206. An arbeitslosen Mitgliedern sind vorhanden: 12 männliche, 6 weibliche; krank: 1 männlich und 2 weibliche.

Sodann referierte Kollege Bensch über: „Die Grundlagen des Tarifrechts“. Das Tarifrecht ist der wichtigste Teil des Arbeitsrechts überhaupt. Das wirkliche Arbeitsrecht steht heute nicht in Gesetzbüchern, sondern ist in den Tarifverträgen verankert. Neben dem Koalitionsrecht ist das Tarifrecht einer der wichtigsten Grundlagen für die Tätigkeit und Wirksamkeit der Gewerkschaften. Mit der Anerkennung der beiderseitigen Organisationen und ihrer Vereinbarungen durch die Reichsverfassung sind die von den Gewerkschaften abgeschlossenen Tarifverträge mit gesetzlicher Wirksamkeit ausgestattet worden. Mit dem Erstarken der Gewerkschaften können die Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge zwingend festgelegt werden, so daß die Unternehmer nicht mehr willkürlich wirtschaftliche Maßnahmen ohne Rücksicht auf die Arbeiterschaft zur Durchführung bringen können. Das Bestreben der Unternehmer ist darauf gerichtet, sich von diesem zu befreien, und es ist daher notwendig, daß die Arbeiterschaft über die wichtigsten Tarifrechtsfragen aufgeklärt ist, um ihre Rechte aus den Tarifverträgen ausüben zu können. Als gesetzliche Grundlagen des heutigen Tarifrechts gelten gegenwärtig noch die Verordnung vom 23. Dezember 1918, sowie die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs über gegenseitige Verträge. Sodann erläuterte Redner ausführlich den obligatorischen und normativen Teil des Tarifvertrages und legte die unmittelbare Wirkung desselben auf den einzelnen Arbeitsvertrag dar. Der wichtigste Teil des Tarifrechts ist die Unabdingbarkeit, so daß kein Arbeiter im voraus auf seine tariflichen Rechte verzichten kann und alle Einzelvereinbarungen, die gegen den Tarifvertrag verstoßen, rechtsunwürdig sind. Verträge der Unternehmer, mit den Betriebsräten die Lohnregelungen vorzunehmen, sind nur im Rahmen des Betriebsrätegesetzes zulässig. Als tariffähige Partei gelten nur die Gewerkschaften. Nachdem sich Redner noch über die Verbindlichkeitsklärung und Allgemeinverbindlichkeit ausgesprochen hatte, ging er zur Stellung des Unorganisierten im

Tarifrecht über. Diese können rechtlich und moralisch keinerlei Ansprüche auf die tariflichen Rechte erheben, es sei denn, ein Tarifvertrag ist allgemeinverbindlich erklärt. Daraus ergibt sich mit zwingender Notwendigkeit, den letzten Kollegen und die letzte Kollegin für die Organisation zu gewinnen. Zum Schluß erläuterte Kollege Bensch noch die gesetzlichen Bestimmungen, die maßgebend sind, wenn zwei allgemeinverbindlich erklärte Tarife für einen Betrieb in Frage kommen. Er forderte die Kollegen auf, die Anwendung aus seinen Ausführungen zu ziehen. Reicher Beifall lohnte dem Kollegen Bensch für seine klaren und leichtverständlichen Ausführungen.

Dann gab der Bevollmächtigte Drechsler bekannt, daß die Verwaltung das 40jährige Stiftungsfest endgültig auf den 1. Oktober festgelegt hat. Er eruchte die gesamte Mitgliedschaft, dieses Jubelfest zahlreich zu besuchen. Dann wurde noch darauf verwiesen, daß alle Mitglieder in der richtigen Beitragsklasse ihre Beiträge zu entrichten haben.

Kollege Bensch wurde einstimmig als zweiter Bevollmächtigter gewählt, und mit der Aufforderung, sich zahlreich an der demnächst beginnenden Hausagitation zu beteiligen, wurde die schön verlaufene Versammlung geschlossen.

Am 29. Juli fand eine Betriebsversammlung der Firma Rüter u. Co. statt, die sich mit dem Thema: „Was erstrebt der Buchbinderverband?“ befahte. In klaren Ausführungen brachte Kollege Herber den zahlreich Erschienenen die Ziele und Bestrebungen unseres Verbandes zu Gehör. Bensch und Drechsler erläuterten die mißlichen Verhältnisse bei Rüter u. Co., die dringend einer Abhilfe bedürfen. Nach reiflicher Aussprache wurde einstimmig dem Verband der Buchbinder und Papierarbeiter die Vollmacht übertragen, die Interessen der Belegschaft zu vertreten. Die Versammelten verpflichteten sich andererseits, alles daranzusetzen, damit in aller Kürze kein Unorganisierte mehr im Betrieb vorhanden ist.

Kolbus. In der gut besuchten Monatsversammlung gab Kollege Grüß den Kassenbericht vom zweiten Quartal, das günstig abschließt. In der Mitgliederbewegung ist zu verzeichnen, daß im letzten Quartal 28 neue Mitglieder eingetreten sind. In einer kurzen Aussprache wurde auf pünktliche Bezahlung der Beiträge hingewiesen und die Mitglieder darauf aufmerksam gemacht, daß sie in den richtigen Beitragsklassen zu steuern haben. Für ältere weibliche Mitglieder ist es praktisch, wenn sie in der 3. Klasse mit Invaliditätsbeitrag steuern, um später in den Genuß der Invalidenunterstützung zu kommen.

Unter „Organisationsfragen“ gibt Kollege Grüß bekannt, daß die von neun Kolleginnen geführten Klagen gegen die Kartonnagenfabrik Kunigt gewonnen sind, während eine Klage gegen die gleiche Firma von einer gemahregelten Kollegin noch nicht entschieden ist. Der Einspruch gegen die Firma Nitsche wegen Ueberschreitung der Lehrlingshaltung ist von der Handwerkskammer gebilligt und hat die Firma entweder 1 Lehrling zu entlassen oder noch einen Gehilfen einzustellen. Ein Antrag einer Unterfasserin wird zur weiteren Bearbeitung dem Vorstand überwiesen.

Eine rege Aussprache setzte ein, als einige Kolleginnen Beschwerde über Lohnabzüge führten, die von der Firma Ente getätigt werden. Der Sachverhalt ist folgender: Nachdem für die betreffende Arbeit im vorigen Jahr vom Meister, der bereits von der Firma Abschied genommen hat, ein Preis festgesetzt war, wurde in diesem Jahr diese Arbeit wiederum vergeben, ohne daß mitgeteilt wurde, daß diesmal ein anderer Preis gezahlt wird. Erst nachdem die Arbeit fertig war und der Meister (ein früherer Kollege) aus den Ferien kam, stellte dieser fest, daß er den alten Preis nicht mehr zahlen kann. Die bereits getätigte Beschwerde der Kolleginnen hatte keinen Erfolg und der Meister zieht jede Woche einen Betrag von dem angeblich zuviel gezahlten Lohn ab. Infolgedessen ist die Angelegenheit dem Betriebsrat übergeben worden. Kollege Grüß rügte das Verhalten des betreffenden Meisters und stellte fest, daß solche Meister, die aus der Gehilfenschaft hervorgegangen sind, in den meisten Fällen plötzlich Geschäftsinteresse verspüren, das soweit geht, daß sie vergessen, daß sie auch einmal zu wenig verdient und deswegen den Mund recht weit aufgemacht haben. Es gehört ein besonderer Charakter dazu, wenn man früher als Gehilfe die Löhne als zu niedrig empfand und plötzlich als Saalmeister (übrigens bei dieser Firma kein Kunststück) dieselben Löhne als viel, viel zu hoch bezeichnet. Auf jeden Fall ist in dieser Angelegenheit noch nicht das letzte Wort gesprochen.

Unter „Verschiedenes“ wurde auf das 25jährige Stiftungsfest hingewiesen, die dazu nötigen Vorbereitungen übernahm der Vergnügungsausschuß. Rege Beteiligung von nahen Zahlstellen ist bereits zu-

gesichert. Für spätere Umzüge soll ein neues Banner geschaffen und die dafür erforderlichen Mittel sollen gesammelt werden. Mit einem ermahnenen Schlusswort, sich rege in den Dienst der Organisation zu stellen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Nürnberg-Fürth. Es gehört zu den bedauerlichsten Erscheinungen, daß die Arbeiterkassette die Rechte nicht ausnützt, die für sie erstritten werden. Das trifft zu auf Rechte größeren Formats, wie Staatsbürgerrechte, wie auch auf Fragen aus dem Zivil- und Arbeitsrecht. Die ganze Erziehung der Arbeiterkassette von Kindheit auf hat die Tendenz, die Arbeiter zu genügsamen, bescheidenen Menschen zu machen, deren Heil nicht auf dieser Welt sei. Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben. So kommt es leider, daß viele Arbeiter lieber Schaden leiden, als ihre Rechte wahrzunehmen.

Die Angehörigen anderer Bevölkerungsschichten, die Unternehmer z. B., sind nicht so zaghaft. Sie machen sich im Gegenteil Rechte an, die ihnen gar nicht zustehen. Erst recht dann, wenn sie wissen: das lassen sich die Arbeiter gefallen. Zu diesen Leuten gehören auch die Inhaber der Firma Gugel u. Schnappauf, die in Fürth ein Kartonnagengeschäft betreiben. Es fällt ihnen gar nicht ein, den bestehenden Tarifvertrag einzuhalten, besonders nicht den tariflichen Lohn zu zahlen. Dem beschäftigten Personal wird ein niedrigerer Lohn gegeben; die Firma läßt sich bei jeder Lohnzahlung aber von den Arbeiterinnen quittieren, daß sie ihren Lohn richtig erhalten hätten.

Es machte nun unser Verband beim Arbeitsgericht eine Feststellungsklage anhängig, daß die Firma verpflichtet sei, den für allgemeinverbindlich erklärten Reichstarif einzuhalten und die darin für Fürth vorgesehenen Löhne zu zahlen. Diese Feststellungsklage ist vom Arbeitsgericht abgewiesen worden, nicht aber deshalb, weil die beklagte Firma etwa nicht verpflichtet sei, den Tarifvertrag einzuhalten, sondern weil das Gericht den Standpunkt vertrat, es liege gar kein Rechtschutzbedürfnis vor. Es sei eine Selbstverständlichkeit, daß die Firma den Tarif einzuhalten habe und die tariflichen Löhne zahlen müsse; das extra noch festzustellen, dazu liege für das Gericht kein Grund vor. Der Rechtsstandpunkt wurde vom Gericht dem Vertreter der beklagten Firma, Herrn Hase, dahin erläutert, wenn eine Arbeiterin den zu wenig erhaltenen Lohn einklagen würde, müßte ihn die Firma nachzahlen, auch wenn sie sich gar nicht quittieren lassen; der Lohn sei richtig bezahlt worden.

Die Rechtslage ist also so: Es brauchen die Arbeiterinnen nur den ihnen tariflich zustehenden Lohn zu verlangen und sie würden ihn bekommen. Wenn die Arbeiterkassette etwas von der Energie, die sie nicht selten im Verkehr unter sich selbst aufbringt, gegen die Unternehmer anwenden wollte, brauchte sie auf ihr zustehendes Recht nicht verzichten. Wenn die Arbeiter von ihrer Organisation verlangen, sie soll ihnen Rechte erkämpfen und dann machen sie von dem erkämpften Recht keinen Gebrauch, dann ist das unnötige Kräfteverschwendung. Gar vielen aus der Arbeiterkassette fehlt noch die Courage, selbst für ihre Sache einzutreten. Möge es darin bald anders werden.

Inhaltsverzeichnis.

- Rationalisierung und Arbeiterkassette.
- Drohender Facharbeitermangel im Buchbinder- und Kartonnagengewerbe?
- Der ADGB im Jahre 1926.
- Von Schwedens Papierindustrie.
- Die Herstellung von Karteikasten mit Metallmerkern.
- Kaffee ist die Kraft... (Einniprud).
- Für unsere Kolleginnen: Mutter (Gedicht).
- Bildungsarbeit unter den weiblichen Verbandsfunktionären. — Vom Mutterrecht. — Die Arbeitsdauer der Frau. — Ein Rundgang durch einen Konsumvereinsbetrieb.
- Internationales: Oesterreich.
- Verichte: Dresden. — Erlangen. — Rottbus. — Nürnberg-Fürth.
- Richtig frankieren!
- Sterbetafel.
- Bekanntmachung des Verbandsvorstandes: Kampffonds. — Der Jahresbericht für 1926. — Arbeitslosenstatistik. — Berichte über Rechtsstreitigkeiten. — Abrechnungen. — Adressenänderungen.

Richtig frankieren!

Der neue Posttarif ab 1. August 1927.

Postkarten,		Drucksachen,	
im Ortsverkehr	5 Pf.	bis 50 g	5 Pf.
„ Fernverkehr	8 „	über 50 bis 100 g	8 „
Briefe.			
im Ortsverkehr bis 20 g.	8 Pf.	„ 100 „ 250 „	15 „
„ „ über 20 bis 250 g	15 „	„ 250 „ 500 „	30 „
„ „ „ 250 „ 500 „	20 „	„ 500 „ 1000 „	40 „
„ Fernverkehr bis 20 g	15 „	Geschäftspapiere.	
„ „ über 20 bis 250 g	30 „	bis 250 g	15 Pf.
„ „ „ 250 „ 500 „	40 „	über 250 bis 500 g	30 „
		„ 500 „ 1000 „	40 „

Wir ersuchen die Zahlstellen und Gauen, auf richtige Frankierung zu achten, um unnötige Mehrausgaben für Strafporto zu ersparen!

Sterbetafel.

- Im Monat Juli sind uns nachstehende Mitglieder als verstorben gemeldet worden:
- Annaberg i. Sa.:** Johannes Lorenz, Präger, 33 Jahre, Herzerweiterung.
 - Hilma Hänfel, Hilfsarbeiterin, 45 Jahre, Magenleiden.
 - Berlin:** Erwin Kösling, 25 Jahre, Buchbinder, Magenleiden.
 - Emil Menzel, 68 Jahre, Buchbinder, Schlaganfall.
 - Valaska Langner, 38 Jahre, Buchbinderin, Gallenfeinoperation.
 - Eugen Lohse, 56 Jahre, Buchbinder, Freitod.
 - Charlotte Jahnert, 20 Jahre, Kartonnagenarbeiterin.
 - Gertrud Kestler, 42 Jahre, Buchbinderin, Herzschlag.
 - Peter Flucke, Buchbinder, 54 Jahre, Unglücksfall (Vergiftung).
 - Valentin Punicki, Buchbinder, 58 Jahre, Schlaganfall.
 - Chemnitz:** Emil Pfüke, 61 Jahre, Verbandsbeamter, Bruchoperation.
 - Erfurt:** Rosa Kehmelt, Buchbinderin, 16 Jahre, Freitod.
 - Hagen:** Erich Riemenschneider, Buchbinder, 23 Jahre, Lungenschwindsucht.
 - Hannover:** Karl Peschel, 63 Jahre, Buchbinder, Schlaganfall.
 - Reinhold Rudolph, Buchbinder, 53 Jahre, Schlaganfall.
 - Mimmi Brömer, 21 Jahre, Buchbinderin, Gasvergiftung.
 - Marie Kuchemann, 51 Jahre, Buchbinderin, Herzschlag.
 - Konstanz:** Bruno Ripprath, 62 Jahre, Buchbinder, Magenleiden.
 - Lahr i. B. (Waldkirch):** Anton Risch, Buchbinder, 57 Jahre, Lungentuberkulose.
 - Leipzig:** Vincenz Föst, 48 Jahre, Buchbinder, Herzschlag.
 - Albert Grünig, 74 Jahre, Invalide, Herzschlag.
 - Wilhelm Neumann, 65 Jahre, Buchbinder, Asthma.
 - Nürnberg:** Albert Dettel, 39 Jahre, Buchbinder, Herzschlag.
 - Stuttgart:** Friedrich Hofmann, Buchbinder, 54 Jahre, Lungentuberkulose.
 - Wurzen:** Hilda Wannewitz, 19 Jahre, Lungen- und Rippenfellentzündung.
 - Julius Michael, 57 Jahre, Kartonnagenarbeiter, Gehirnschlag.
- Allen ein ehrendes Andenken!

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

1. **Kampffonds.** Die Marken für den Kampffonds und die für das Eintreiben der Marken bestimmten Markenblätter sind in den letzten Tagen allen Gauen und Zahlstellen in entsprechender Anzahl unter Beifügung eines den Kampffonds betreffenden Rundschreibens zugefandt worden. Falls die Markenfundung irgendwo nicht eingetroffen sein sollte, ersuchen wir um sofortige Benachrichtigung.
 2. **Der Jahresbericht für 1926** ist erschienen und allen Gauen und Zahlstellen in einer angemessenen Anzahl Exemplare zugefandt worden. Eine Nachlieferung kann eventuell nur in ganz bescheidenem Umfange in Betracht kommen.
 3. **Karten zur Arbeitslosenstatistik usw.** fehlen noch von einigen Zahlstellen. Wir bitten daher um postwendende Einsendung derselben.
 4. **Berichte über Rechtsstreitigkeiten.** Wir erinnern erneut daran, daß über den Ausgang aller Rechtsstreitigkeiten, die aus dem Arbeitsverhältnis resultieren, dem Verbandsvorstand stets sofort Bericht zu erstatten ist. Größere Zahlstellen können diese Berichtskarten sammeln und am Quartalschluß einsenden. Da einige größere Zahlstellen mit der Einsendung der Berichtskarten im Rückstand sind, bitten wir auch diese Karten uns umgehend zu übersenden.
- Abrechnungen**
vom zweiten Quartal gingen bis zum 2. August bei der Verbandskasse ein von: Berlin 50 322,30 Mk., Rottbus 644,45 Mk., Stettin 2050,— Mk., = Gau Schlefien 8000,— Mk., = Gau Hanja 18 000,— Mk., = Brandenburg 1350,— Mk., = Gau Hannover —,— Mk., Braunschweig 2711,60 Mk., Hannover 9700,— Mk., = Gau Rheinland-Westf. 646,40 Mk., Barmen-Elberfeld 1559,35 Mk., Dülmen 150,60 Mk., Düsseldorf 2512,90 Mk., Essen 1457,90 Mk., Summersbach-Runderoth 90,35 Mk., Hagen 506,10 Mk., Solingen-Bald 300,75 Mk., = Düren 250,— Mk., Trier 345,35 Mk., = Frankfurt am Main-Offenbach 8562,50 Mk., Saarbrücken 369,96 Mk., Wiesbaden 904,75 Mk., = Eisenberg 1250,— Mk., Gera 450,— Mk., Jmenau 350,— Mk., Jena 350,— Mk., Zeitz 100,— Mk., = Gau Sachsen 695,95 Mk., Burgstädt 387,35 Mk., Chemnitz 2924,70 Mk., Freiburg 100,— Mk., Glauchau 200,— Mk., Limbach 802,27 Mk., Plauen 1700,— Mk., Seiffennersdorf 650,— Mk., = Freiburg 650,— Mk., Lahr 2800,— Mk., = Ansbach —,— Mk., Erlangen 300,— Mk., Schweinfurt 50,— Mk., = Augsburg 300,— Mk.
- Adressenänderungen.**
B. = Bevollmächtigter; K. = Kassierer.
Brandenburg a. d. Havel: B.: F. Wühn, Tismarckstr. 7. K.: F. Chmelar, Waisstraße 29 III.
Kaufbeuren: B.: E. Weber, Siedlerweg 5. K.: Maria Rauch, Pfarrgasse 11. Auszahlung: Wochentags 5 bis 6 Uhr.
Der Verbandsvorstand,